

Stand: 1. Juli 2021

1. Gemeinschaftsbäume

Nutzungsrecht an einer Begräbnisstelle an einem Gemeinschaftsbaum 650,00 Euro

Erworben wird das Nutzungsrecht an einer Begräbnisstelle an einem Gemeinschafts-Ruhebaum (Gemeinschaftsbaum). An einem Gemeinschaftsbaum können bis zu zehn Begräbnisstellen durch die Stadt Hallenberg vergeben werden.

Im Entgelt sind enthalten:

- das Nutzungsrecht,
- die Kosten für die Markierung (Beschriftungstafel, falls gewünscht),
- die Pflege (Pflegeeingriffe zur Gewährleistung der Verkehrssicherung, Ersatzpflanzungen).

2. Familien- und Freundesbäume

Nutzungsrecht an einem Familien- und Freundesbaum 5.500,00 Euro

Erworben wird das Nutzungsrecht an einem Ruhebaum für Familien oder Freundeskreise. Pro Baum können bis zu zehn Begräbnisstellen eingerichtet werden. Der Erwerber bestimmt, wer am Baum bestattet werden kann.

Im Entgelt sind enthalten:

- das Nutzungsrecht,
- die Kosten für die Markierung (Beschriftungstafel, falls gewünscht),
- die Pflege (Pflegeeingriffe zur Gewährleistung der Verkehrssicherung, Ersatzpflanzungen).

3. Sternenkinderbaum

Nutzungsrecht an einer Begräbnisstelle am Sternenkinderbaum kostenlos

Der Sternenkinderbaum ist für die Bestattung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr und für Tot- bzw. Frühgeburten vorgesehen. Der Umfang der Rechte und Leistungen entspricht einem Begräbnisplatz an einem Gemeinschaftsbaum.

4. Kosten für das Ausheben und Verschließen des Begräbnisplatzes

Entgelt für das Ausheben und Verschließen des Begräbnisplatzes durch die Stadt Hallenberg 245,00 Euro

Die Kosten der Beisetzung sind in den Nutzungsentgelten nicht enthalten. Für das Ausheben und Verschließen des Begräbnisplatzes bei einer Bestattung wird von der Stadt Hallenberg das gesonderte Entgelt erhoben.